

AutorInnen dieses Informationsblattes: Hilbert Meyer, Wilhelm Koch-Bode und Imhild Wragge-Lange. Grundlage dieser Ratschläge ist die in Niedersachsen gültige Prüfungsordnung für die Lehramter an allgemein bildenden Schulen (im Bürokratensargon abgekürzt als PVO Lehr I).

0 . Vorbemerkungen

0.1 Ziele der Prüfung

Die Prüfung dient der Feststellung der individuellen Qualifikation für den Lehrberuf. Anders als bei einer Promotion geht es also nicht darum, wissenschaftliches Neuland zu betreten und auszuforschen, sondern darum nachzuweisen, dass man/frau pädagogische Probleme theoretisch durchdenken, kritisch hinterfragen und in angemessener Form den drei PrüferInnen "verklücken" kann.

Durch die mündliche Pädagogikprüfung wird das Pädagogikstudium abgeschlossen. Weil wir leider auch in Oldenburg ein ziemlich verkopftes Studium haben, handelt es sich also um eine "Theorieprüfung". Und deshalb sagen Erfolg oder Misserfolg in dieser Prüfung noch wenig darüber aus, wie Ihr durch das Referendariat kommen werdet und wie zufrieden und kompetent Ihr später einmal angestrebten Beruf arbeiten könnt.



0.2 Staatsexamen

Lehramtsexamina sind Staatsexamina; sie werden deshalb vom Lande Niedersachsen und nicht, wie z.B. bei den Diplomprüfungen, von der Universität Oldenburg abgenommen. Deshalb gibt es ein staatliches Prüfungsausschuss, das Niedersächsische Landesprüfungsausschuss (Abkürzung: NLPA).

- In Oldenburg sitzt eine der Außenstellen dieses Prüfungsausschusses. Leiter ist Dr. Wilhelm Koch-Bode; Sachbearbeiterinnen sind Frau Klimeschewski und Frau Röhlig. Die Außenstelle befindet sich in der Schützenhofstr. 147, 26133 Oldenburg. Telefon- und Fax-Nummern findet Ihr im Vorlesungsverzeichnis.
- Während Ihrer Prüfungstätigkeit können die HochschullehrerInnen nicht einfach tun und lassen, was sie für richtig halten; sie sind vielmehr an die Weisungen des Prüfungsausschusses gebunden.

Das Universitäts-Prüfungsausschuss (genauer: das Akademische Prüfungsausschuss), bei dem Ihr Eure Zwischenprüfungen abgelegt habt, ist also nicht mehr zuständig.

0.3 "Ombudsmann"

An unserer Universität gibt es einen "Prüfungsbeauftragten", der Ansprechpartner in Falle von Querelen, Unklarheiten, vermeintlichen oder tatsächlichen Ungerechtigkeiten ist. Zur Zeit ist dies Hilbert Meyer, FB 1 / Tel.: 0441/798-2049)

0.4 Termine

Die mündlichen Pädagogikprüfungen sind die jeweils ersten Prüfungen; sie finden laut Beschluss des Fachbereichsrates des FB 1 jeweils in den Orientierungswochen, also im April oder im Oktober jedes Jahres statt. Danach folgen die Psychologieprüfungen und dann die Prüfungen in den zwei Unterrichtsfächern.

Am Schluss dieses Skripts findet Ihr einen "FAHRPLAN" zum gesamten Ablauf der Prüfungsphase.

0.5 "Kein Grund zur Panik!"

Manchmal sind diese Prüfungen aus den unterschiedlichsten Gründen angstbesetzt. Dafür besteht eigentlich kein Grund. - Dennoch wissen wir PrüferInnen, dass es solche Ängste gibt und planen sie, so gut es geht, in die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen mit ein.

Ihr könnt Euch auch von der Psychosozialen Beratungsstelle der Universität Hilfestellungen geben lassen:

- bei der Stützung der Arbeitsdisziplin und bei der Vermittlung von Prüfungsstrategien,
- beim Abbau von Arbeitsblockaden;
- und auch bei ersten Schritten zur Bewältigung von persönlichen Problemen. Prüfungen werfen uns häufig in unserer Entwicklung auf frühere Erlebnisweisen zurück. Manchmal fühlen wir uns hilflos wie damals (... in der Familie, der Schule, in der Lehre usw.).



- Mitunter öffnen schon ein, zwei Gespräche wieder den Horizont – wenigstens so weit, dass wieder die Möglichkeit zum Luftholen entsteht. Und es tut gut zu merken, dass man nicht als einzige bzw. einziger solche Probleme hat!

Geniert Euch nicht, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen! Ich (H.M.) habe in 20 Jahren Prüfungspraxis allerbeste Erfahrungen mit der PSB gemacht!

Die Räume der PSB befinden sich im Gebäude A 4, erster Stock, hinter dem ZpB. Dort ist immer ein Zivilparat, der Euch in eine Sprechstunde einer PSB-Mitarbeiterin weiterleitet.

1 • Rechtlicher Rahmen & Hausarbeit

Das Lehramtsexamen besteht aus drei verschiedenen Teilen:

- aus der Hausarbeit (auch "Examensarbeit" genannt),
- aus den "Arbeiten unter Aufsicht" (besser bekannt als "Abschlussklausuren" in den Unterrichtsfächern und
- aus den mündlichen Prüfungen..

Um sich zum Examen zu melden, müssen die für das Studium gemäß der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Leistungsnachweise, Praktikumsbescheinigungen usw. beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. In den beiden Unterrichtsfächern muss dazu eine von dem zuständigen Hochschullehrer/der Hochschullehrerin unterschriebene Bestätigung des "ordnungsgemäßen Studiums" eingereicht werden. Für das Studium der Pädagogik, der Psychologie, Soziologie und Politik ist keine solche Bestätigung erforderlich.

1.1 "Hausarbeit" (= Examensarbeit)

Jede/r Lehramtsstudierende muss eine schriftliche Hausarbeit verfassen, die erkennen lässt, dass sie/er mit den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Faches vertraut ist. Bezüglich des Faches sehen die Prüfungsordnungen folgende Regelungen vor:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen: Die Hausarbeit kann in den Fächern Pädagogik, Psychologie oder in einem der Unterrichtsfächer geschrieben werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate.
- Lehramt an Gymnasien: Die Hausarbeit kann nur im ersten oder im zweiten Unterrichtsfach geschrieben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier Monate.

Eine Verlängerung um zwei oder drei Wochen ist möglich, wenn wichtige Gründe dafür sprechen und die Verlängerung rechtzeitig beantragt und vom Erstgutachter befürwortet wird. Auch hier gilt: nicht in Panik geraten, sondern rechtzeitig mit der Betreuerin/dem Betreuer sprechen.

Eine Verlängerung um bis zu zwei Monate ist auf Antrag des Themenstellers (also der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers) möglich, wenn experimentell oder empirisch gearbeitet werden soll.

Examensarbeiten werden in der Uni-Bibliothek gesammelt. Ihr könnt dort ältere Arbeiten einsehen. Auch viele Lehrende haben Arbeiten zur Einsicht "gehört".

1.2 Betreuer/Betreuerin der Hausarbeit

Ihr benötigt für die Hausarbeit einen Betreuer/eine Betreuerin, der bzw. die mit Euch das Thema genau abspricht; er/sie ist dann auch der Erstgutachter/die Erstgutachterin. Zusätzlich wird die Hausarbeit von einer/einem zweiten Prüfer beurteilt. Sprecht mit Eurem Erstprüfer ab, ob ihr selbst diese/n Zweitprüferin suchen und vorschlagen müsst oder ob der Erstgutachter/die Erstgutachterin Euch einen solchen Vorschlag macht.

Manche Prüferinnen sind überlaufen, andere werden weniger nachgefragt; ihr müsst Euch deshalb erkundigen, wie lange vorher ihr bei bestimmten Prüferinnen eine Voranmeldung machen müsst.

1.3 Anmelde- und Abgabetermin für die Hausarbeit

Den Termin zur Anmeldung der Arbeit könnt ihr am Aushang des NLPA im Uni-Eingangsbereich Ammerländer Heerstraße (Gebäude A 11) erfahren oder beim Prüfungsamts erfragen (vgl. auch den FAHRPLAN in Punkt 8). Dort müsst ihr auch die Unterlagen zur Anmeldung anfordern oder abholen. (Zu diesem Zeitpunkt müssen noch keine Scheine vorgelesen werden, d.h. ihr habt noch Zeit, während oder nach der Hausarbeit Scheine zu machen.)

Zum festgesetzten Termin muss die Arbeit in getippter und gebundener Form in zweifacher Ausgabe im NLPA (Niedersächsisches Landesprüfungsamts für Lehrämter) abgegeben werden.

Wenn jemand während der Examensarbeitsphase erkrankt, so kann er bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests vom NLPA eine Verlängerung des Abgabetermins erhalten.

Lesetipp: Wilhelm Topsch: Leitfaden Examensarbeit. Neuwied-Kriftel Luchterhand Verlag 2001

1.4 "Zwischensemester" zwischen der Hausarbeit und den Prüfungen

Wer dies aus persönlichen Gründen für erforderlich hält, kann zwischen der Abgabe (und Beurteilung) der Hausarbeit und dem Antritt der Klausuren und mündlichen Prüfungen ein oder noch mehr "Zwischensemester" einlegen. Dies ist nicht genehmigungsbedürftig. Diese Regelung ist sehr großzügig. Wir raten Euch, sie nur in dringenden Fällen zu nutzen.

1.5 mündliche Prüfungen vor der Examensarbeit

Ihr könnt die Hausarbeit auch nach den Klausuren und mündlichen Prüfungen (also als letzten Prüfungsteil) schreiben. Das Thema für die Hausarbeit muss dann spätestens 14 Tage nach der letzten mündlichen Prüfung beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

2 • Klausuren und mündliche Prüfungen

2.1 Anmeldung

Für diesen Prüfungsabschnitt erfolgt eine erneute Anmeldung beim NLPA. Ihr erhaltet dort ein Anmeldeformular. Es enthält eine Liste mit verschiedenen Dingen, die ihr zur Anmeldung vorweisen müsst (Scheine etc.). Geht die Liste sorgfältig durch und überprüft, ob ihr alles zusammen habt. Die Anmeldung erfolgt meistens im Dezember bzw. Juni. Erkundigt Euch aber auf jeden Fall beim NLPA oder bei den Aushängern am Eingang Ammerländer Heerstraße nach den genauen Anmeldeterminen.

2.2 Klausurthemen

Ihr solltet Euch rechtzeitig darüber informieren, wie in den einzelnen Fächern die Klausurthemenvergabe gehandhabt wird (z.B. im Fach Geschichte wird ein halbes Jahr vorher eine Literaturliste zu den Themen veröffentlicht.)

Ihr dürft *nicht alle Eure kostbare Zeit* für die Klausurvorbereitung verwenden. Denkt rechtzeitig daran, Euch auch auf die mündlichen Prüfungsteile einzurichten: Themenab-sprachen machen (s.u.), PC-Dateien oder Aktenordner mit Kopien anfertigen; gezielt in Seminare von Prüfern gehen usw.

2.3 Mündliche Prüfungen

Ihr habt mündliche Prüfungen in drei Grundlagenfächern und in den zwei (bzw. drei) Unterrichtsfächern:

Grundlagenfächer:

- Pädagogik, Psychologie und das Wahlpflichtfach (alternativ: Soziologie, Philosophie oder Politik)

Unterrichtsfächer:

- im ersten und zweiten Unterrichtsfach

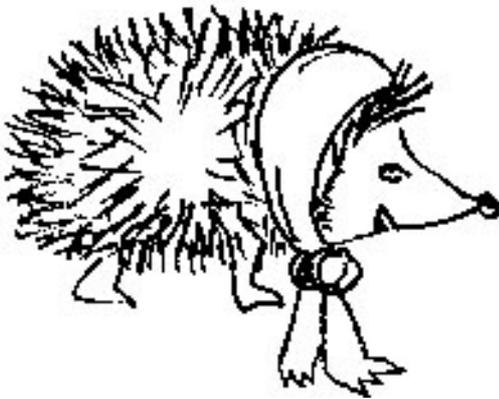
Schwerpunkt Grundschule

- im Lehramt GS/HS/RS mit dem Schwerpunkt GS findet eine Prüfung im Langfach und in beiden Kurzfächern statt.

2.4 Termine

Die Termine der mündlichen Prüfung werden vom NLPA festgelegt und an den Anschlagbrettern ausgehängt. Sie liegen für Pädagogik in der Orientierungswoche (s.o.) aus.

Wenn eine Prüfung verschoben werden muss, weil eine PrüferIn verhindert, erkrankt oder sonst wie abhanden gekommen ist, so erhaltet Ihr eine schriftliche Benachrichtigung vom Prüfungsamt.



Wenn Ihr selbst direkt vor der Prüfung erkrankt, so solltet Ihr dies umgehend dem Prüfungsamt melden (und durch ärztliches Attest belegen). Bei sehr kurzfristiger Erkrankung am besten auch den Erstprüfer/die ErstprüferIn anrufen! (Eine unentschuldig versäumte Prüfung gilt als "nicht bestanden".)

Manchmal ist es schwierig, eine Ersatztermin hinzubekommen! Meistens liegt dies dann an den HochschullehrerInnen (und nicht am NLPA)!

2.5 Zuständige PrüferInnen

Ungefähr ein Jahr vor den Prüfungen solltet Ihr beginnen, PrüferInnen zu suchen. Das dauert oft länger als man denkt, weil einige Lehrende nicht prüfungsberechtigt sind, andere bestimmte Themen nicht prüfen wollen oder können usw.). ProfessorInnen, die ein Forschungsfreiemester haben, können prüfen, müssen es aber nicht. (Auch deshalb solltet Ihr nicht zu spät anfragen.)

In Pädagogik gibt es einige PrüferInnen mit langen Anmelde- und Wartelisten. Dies rührt daher, dass über das professorale Sozialverhalten und zusätzlich durch Flüsterparolen auf den Fluren unterschiedliche Wertschätzungen entstehen, so dass fast in jedem Semester drei Viertel der Studierenden am liebsten bei einem Viertel der Lehrenden die Prüfungen machen möchte. - Dies kann rein rechnerisch nicht aufgehen.

Die Chemie zum Prüfer sollte stimmen. Aber die Flüsterparolen stimmen oft nicht. Wichtig ist vor allem, dass Ihr einen Prüfer findet, der die Zeit zur individuellen Beratung freischaufelt!

2.6 Prüfungskommission

Für jede einzelne Prüfung wird vom Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission eingesetzt. Sie besteht aus drei PrüferInnen: einer bzw. eine davon ist der/die Vorsitzende. Alle drei PrüferInnen geben eine Note, die mit gleichem Gewicht verrechnet wird.

Der von Euch ausgewählte Erstprüfer/die Erstprüferin muss vorher eine Einverständniserklärung unterschreiben. Dazu gibt es ein Formblatt beim Prüfungsausschuss. (In den Unterrichtsfächern braucht Ihr zwei Unterschriften - in den Grundlagenfächern nur eine.)

Der Erstprüfer macht einen Vorschlag an das Prüfungsausschuss zur Zusammensetzung der Prüfungskommission. Fast immer folgt das NLPA diesem Vorschlag. Ihr könnt Euch also schon vorher bei Eurem Erstprüfer in Pädagogik und in Psychologie erkundigen, wer sonst noch in Eurer Prüfungskommission sitzen wird.

2.7 Liste der Prüfungsberechtigten

Die Liste der Prüfungsberechtigten für das Fach Pädagogik wird durch einen Aushang bekannt gegeben. Der Aushang befindet sich vor dem Geschäftszimmer des Instituts für Erziehungswissenschaft 1 (Haus A4, 4. Stock).

Nicht jeder, der Lehrveranstaltungen macht, darf alle Prüfungen abnehmen: Lehrbeauftragte haben zum eist keine Prüfungsberechtigung; nicht alle Lehrenden dürfen Prüfungen für alle Lehramter abnehmen - also genau vorher erkundigen!

2.8 Öffentlichkeit der Prüfungen

Prüfungen sind nicht öffentlich. Aber wenn der Prüfling durch Ankreuzen auf seinem Meldebogen die Öffentlichkeit ausdrücklich zulässt, können Lehramtsstudierende jüngerer Semester zuhören.

Es darf aber nicht jedem Mann/jede Frau kommen, sondern lediglich jene Studierenden, die in selben Fach immatrikuliert und nicht selbst im Prüfungssemester sind. Wer teilnehmen will, muss sich vorher schriftlich beim Prüfungsausschuss anmelden (Formblatt!).

Leider wird dieses in der Studentenrevolte vor 30 Jahren erkämpfte demokratische Recht in Oldenburg (und andernorts) viel zu wenig wahrgenommen!

2.9 Dauer der mündlichen Prüfungen

Prüfungen	GS/HS/RS	Gymnasium		
Pädagogik	45 Min.	30 Min.		
Psychologie	30 Min.	30 Min.		

Wahlpflicht- fach: Phil. oder Soz. oder Pol.	30 Min.	30 Min.	
1. Fach	60 Min.	60 Min.	
2. Fach	60 Min.	60 Min.	

Studierende des Lehramts GS/HS/RS mit dem Schwerpunkt GS haben drei Fachprüfungen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 60 Min. in Langfach - 30 Min. in ersten Kurzfach - 30 Min. in zweitem Kurzfach. |
|---|

P.S. Was lehrt uns diese Tabelle? – Je höher das spätere Gehalt, um so kürzer ist die Pädagogik-Prüfung!

2.9 Berechnung der Gesamtnote

Die einzelnen Prüfungsteile gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtnote der Prüfung ein. Die Gewichtungsfaktoren für die unterschiedlichen Lehrämter sind der nächsten Tabelle zu entnehmen:

Die einzelnen Prüfungsteile haben für die Gesamtnote, mit der Ihr Eurer Examen abschließt, unterschiedliches Gewicht.

Schwerpunkt Grundschule:	
Pädagogik	3x
Psychologie	2x
Wahlpflichtfach	1x
Erstes Unterrichtsfach (= Langfach)	4x

Zweites Unterrichtsfach (= Kurzfach)	2x
Drittes Unterrichtsfach (= Kurzfach)	2x
Hausarbeit	4x

Der "Divisor" ist 17. Anders formuliert: Die mündliche Prüfung in Pädagogik macht 3 Siebzehntel der Gesamtnote aus; das sind knapp 18 Prozent der Gesamtnote. Die Hausarbeit bringt 4 Siebzehntel; das sind 24 Prozent.



Schwerpunkt Haupt- und Realschule

Pädagogik	3x
Psychologie	1x
Wahlpflichtfach	1x
Erstes Unterrichtsfach	4x
Zweites Unterrichtsfach	4x
Hausarbeit	3x
Der Divisor ist 17.	

Schwerpunkt Gymnasium

Pädagogik	2x
Psychologie	2x
Wahlpflichtfach	1x
Erstes Unterrichtsfach	4x
Zweites Unterrichtsfach	4x
Hausarbeit	3x

Der Divisor ist 15. - Bitte selbst ausrechnen!

Die Noten in den Unterrichtsfächern setzen sich aus drei bzw. vier Teilen zusammen: aus der mündlichen Note, aus den fachpraktischen Prüfungen und aus den Klausuren.

Schaut Euch diese Tabelle mit taktischem Blick an! Es lohnt sich, viel für die Pädagogikprüfung zu arbeiten!

RATSCHLÄGE

Vorweg: Die nun folgenden Ratschläge sind nichts anderes als *Rezepte*. Und mit Rezepten muss man/frau vorsichtig umgehen. Sie sollten nicht alle wörtlich genommen, sondern *singemäß* auf die eigene Lern- und Studiensituation ausgelegt werden. Nicht jeder Lehrende formuliert die gleichen Ratschläge. Die nun folgenden stammen von Hilbert Meyer; sie sind für viele KollegInnen ebenfalls Richtschnur.

3. Organisatorisches

3.1 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Pädagogikprüfungen werden grundsätzlich von drei PrüferInnen abgenommen:

- der Erstprüfer/die Erstprüferin (auch Hauptprüfer/Hauptprüferin genannt), den/die ihr selbst gewählt habt und der bzw. die den größten Teil des Prüfungsgesprächs führt;
- ein weiterer Prüfer/eine Prüferin, der bzw. die das Fach Pädagogik vertritt und vom Prüfungsausschuss unter Beachtung der Vorschläge des Erstprüfers zugeordnet wird;
- und der/die Prüfungsausschussvorsitzende (= PAV), der/die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zuständig ist (also einen fairen Ablauf des Prüfungsgesprächs, einen sachlichen Prozess der Notenfindung und eine angemessene Form der Mitteilung und Begründung der erteilten Note sicherstellen muss);



Alle drei Prüfer/Prüferinnen haben das Recht, Fragen zu stellen (und sie tun dies auch in aller Regel). Und sie haben die Pflicht, hinterher eine Einzelnote zu geben, die dann arithmetisch zusammengezählt wird.

Die Prüfungen finden zum eist in Dienstzimmer des Erstprüfers statt.

3.2 Wahl des Hauptprüfers/der Hauptprüferin

Der Grundstein für eine gute Prüfung ist die geschickte Auswahl des Hauptprüfers/der Hauptprüferin:

- ihr müsst jeman anderen suchen und finden, der Euch sympathisch ist, mit dem ihr also einotinalklarkommt,
- und bereit ist, das von Euch gewünschte Schwerpunktthema zu prüfen.

Das Prüfen gehört zu den *Dienstpflichten* der Lehrenden. Wenn ihr ein oder zwei Semester vor dem Prüfungstermin rumgeht und eure PrüferInnen zusammensucht, befindet ihr Euch also *nicht auf einem Bittgang*! Die Lehrenden dürfen Euch nur dann abweisen, wenn sie nachweisen können, dass sie durch Prüfungen in anderen Studiengängen oder

durch sonstige Dienstpflichten so überlastet sind, dass sie eine Prüfung zu einem bestimmten Termin ablehnen müssen.

Antwort auf eine oft gestellte Frage: Wenn Ihr den Prüfer/die Prüferin, die Eure Hausarbeit betreut und benotet hat, auch für die mündliche Pädagogik-Prüfung wählen wollt, so ist dies zulässig! (Und ungefähr drei Viertel der Studierenden tun dies auch!)

3.3 Inhalt der mündlichen Prüfungen

Die mündliche Pädagogikprüfung besteht aus zwei Teilen, die ungefähr gleich lang geprüft werden sollen:

- a) ein selbst gewähltes **Schwerpunktthema** und
- b) **Grundlagenwissen** aus dem Fach Erziehungswissenschaft.

Prüfungen sind im Fach Pädagogik immer "exemplarisch". Das heißt: Nicht alles, was Ihr gemäß Prüfungs- und Studienordnung studieren müsst, wird auch tatsächlich zum Gegenstand der Prüfung gemacht!

Die Konzentration auf vorbereitete Themen und abgesprochenes Grundlagenwissen hat zur Folge, dass nicht bloßes Faktenwissen abgeprüft wird, sondern die Fähigkeit zur theoretischen und praktischen Durchdringung eines Themas (einschließlich historischer, wissenschaftstheoretischer und methodologischer Fragen) abverlangt wird.

Pointiert formuliert: Das Herbeten von Faktenwissen in der Prüfung bringt noch keine guten Noten! Wir prüfen vielmehr, ob Ihr theoretische und praktische Fragestellungen *problemorientiert in Prüfungsgespräch entwickeln* könnt.

4 ● Schwerpunktthema

4.1 Themenabsprache mit dem Prüfer/der Prüferin

Die PrüferInnen sind relativ frei in der Absprache des Schwerpunktthemas:

- Das Thema muss natürlich ein pädagogisches Thema sein! Es ist nicht zulässig, eine verkappte Fachdidaktik- oder Psychologieprüfung aus der Pädagogikprüfung zu machen.

- Aber es ist möglich und sinnvoll, Themen zu wählen, die sich in Nachbarschaft zu anderen gewählten Themen der übrigen Prüfungsfächer befinden.

Das Beste ist, wenn ihr ungefähr ein Jahr vor dem Prüfungstermin zu dem erwünschten Prüfer/der Prüferin geht, sie fragt, ob sie bereit sind, Euch zu prüfen, und dann in einem ersten Vorgespräch ausbtet, welche Themengebiete für die Wahl des Schwerpunktthemas in Frage kommen:

- Ihr könnt den Prüfer/die Prüferin nicht zwingen, ein Thema zu akzeptieren, von dem er oder sie nichts oder wenig versteht. (Das ist schon deshalb nicht zu empfehlen, weil die Fragen in der Prüfung dann schnell oberflächlich oder schwer verständlich werden.)
- Ihr müsst also, wenn ihr ein bestimmtes Thema partout haben wollt, nach einem anderen Prüfer/einer anderen Prüferin Ausschau halten.

Fast immer läuft es aber so ab, dass sich Prüfer und Prüfling problemlos auf das Schwerpunktthema verständigen!

4.2 "Laufzettel"

Es ist verboten, identische Themen in verschiedenen Prüfungsteilen anzugeben. Dies gilt auch für die Examensarbeit und die Klausuren. Das Prüfungsausschuss kontrolliert dies, indem ihr einen sogenannten Themenlaufzettel, auf dem ihr eure Einzelthemen eingetragen habt, in die verschiedenen mündlichen Prüfungen mitbringt. Dieser Laufzettelmuss vom jeweiligen PAV unterschrieben werden.

 Der Laufzettel wird immer wieder vergessen. Dann müsst ihr zur Strafe am nächsten Tag hinter dem PAV herlaufen

4.3 Tipps für die Wahl des Schwerpunktthemas

- Wählt Themen, in denen ihr Euch stark fühlt! - Es ist nicht nur zulässig, sondern ausdrücklich zu empfehlen, Themen zu wählen, die ihr schon durch Referate, Hausarbeiten oder außeruniversitäres Engagement "beackert" habt!
- Wählt Themen, zu denen ihr einen emotionalen Zugang habt - seid dies nun polemisch-kritisch oder engagiert-konstruktiv! Überspitzt formuliert: Ihr solltet Euch in euer Thema verlieben! Das erhöht die Glaubwürdigkeit eures pädagogischen Engagements im Prüfungsgespräch!
- Wählt Themen, die problematisch sind bzw. zum Diskutieren herausfordern! Denn für das geschickte Verteidigen eurer Position bekommt ihr die meisten Punkte! Man

kann ein Thema z.B. so strukturieren, dass zwei unterschiedliche Theorien gegeneinander ausgespielt werden oder dass Anspruch und Wirklichkeit miteinander verglichen werden können.

- Richtet Euch also darauf ein, in der Prüfung *Eure eigene Position* zu dem pädagogischen Problem des gewählten Themas zu entfalten und zu begründen.
- Wir erwarten, dass Ihr in der Prüfung zeigt, welche Konsequenzen Ihr für Euer zukünftiges Lehren aus der von Euch bezogenen Position zieht.
- Wir empfehlen Euch, die Prüfungsthemen aus den besuchten Pädagogikveranstaltungen abzuleiten. Das verringert das Risiko, dass Prüfling und Prüfer aneinander vorbeireden. (Es ist aber eine Unsitte, wenn die Prüfer immer nur schauen, ob ihre eigenen Veröffentlichungen in die Prüfung einfließen.)

Gerade Studierende mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt halten die Pädagogik manchmal für ein "weiches" Fach, in dem statt von Fakten von bloßen Meinungen die Rede ist. Das ist ein Irrtum! In den Geistes- bzw. Sozialwissenschaften sind auch Wert- und Normfragen theoriefähig! Wir erwarten also in der Prüfung Euer persönliches, *begründetes Urteil* über pädagogische Probleme des gewählten Themas.

4.4 Hein-Steinbruch für den selbstgewählten Themenschwerpunkt

Die folgende Liste stellt eine Auswahl pädagogischer Prüfungsthemen aus den letzten 12 Jahren dar. Ihr könnt die Liste als Hein-Steinbruch nutzen!

historische Themen, z.B.:

- Johann Amos Comenius
- Jean Jacques Rousseau
- Die Didaktik Kerschensteiners und Reichweins

didaktische Themen, z.B.:

- Das „genetische Lehren“ nach Martin Wagenschein
- Wolfgang Klafkis Modell der bildungstheoretischen Didaktik
- Die Pädagogik Janusz Korczaks

- Montessori-Pädagogik
- Freinet-Pädagogik
- Alternativschulpädagogik am Beispiel Waldorfschule
- Peter Petersens Jenaplan
- Antipädagogik

Unterrichtskonzepte:

- • Handlungsorientierter Unterricht
- • Erfahrungsbezogener Unterricht
- • Offener Unterricht
- • Problemorientierter Unterricht

- • Lernzielorientierter Unterricht
- • Entsinnlichung des Unterrichts
- • Soziales Lernen
- • Entdeckendes Lernen
- • Projektunterricht
- • Fächerübergreifender Unterricht
- • Ganzheitliches Lernen

Teilfragen der Unterrichtsgestaltung:

- • Das Spiel in der Schule
- • Das Standbild im Unterricht
- • Szenisches Spiel
- • Rollenspiel im Unterricht
- • Lernorte außerhalb der Schule
- • Üben und Wiederholen im Unterricht
- • Medien im Unterricht
- • Körpersprache im Unterricht
- • Schulversagen
- • Hausaufgaben
- • Innere Differenzierung
- • Frontal- und Gruppenunterricht
- • Meditation im Unterricht
- • Computereinsatz im Unterricht
- • Unterrichtsstörungen/Disziplinprobleme
- • Lernzielproblematik

- • "Lob der Langsamkeit"
- • Integrative Didaktik
- • Veränderte Kindheit - veränderte Schule
- • Elternarbeit
- • Sucht- und Drogenprävention
- • Einschulung

LehrerInnenrolle, z.B.:

- • Weibliche Identität und Konsequenzen für den Unterricht
- • Schulkultur von LehrerInnen
- • Die LehrerInnenrolle
- • Das Lehrerurteil
- • LehrerInnenbildung
- • Die universitäre LehrerInnenausbildung
- • Bildungsreform der 60er und 70er Jahre
- • Manifestationen der Macht im Unterricht
- • Koedukation
- • Das Selbstverständnis von HauptschullehrerInnen und seine method.-didakt. Konsequenzen
- • Die Gesamtschule
- • Schule in der DDR

5 • Grundlagenwissen

Die PVO Lehr IVon 1998 sieht vor, dass sowohl in der Zwischenprüfung als auch zum Staatsexamen pädagogisches Grundlagenwissen (auch "Überblickswissen" genannt) geprüft wird.

Für das Grundlagenwissen haben sich die zuständigen Fachgruppen des Instituts für Erziehungswissenschaft 1 des Fachbereichs 1 auf folgende zehn Prüfungsbereiche verständigt:

Grundwissen-Dekalog oder: 6 aus 10

1. Grundbegriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft (Bildung, Erziehung, Sozialisation)
2. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Erziehungswissenschaft
3. Geschichte der Erziehung und der Schule
4. Grundstrukturen des Bildungs-, Schul- und Sozialsystems / Theorie der Schule
5. Lehr- und Lernprozesse
6. Didaktik / Unterrichtstheorie
7. Unterrichtsmethodik
8. Beruf der Lehrerin/des Lehrers unter Berücksichtigung neuer Handlungskompetenzen/forschende Haltung im Berufsfeld
9. Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (z. B. Beobachtung, Fallstudien, Inhaltsanalyse)
10. Umgang mit Heterogenität

Für die Zwischenprüfung wählen diejenigen Studierenden, die eine mündliche Prüfung ablegen, *drei Themen* aus den Prüfungsbereichen aus.

In der Abschlussprüfung werden *sechs Themen* gewählt, wobei die drei Themen der Zwischenprüfung wiederholt werden dürfen.

Für das Studium der Pädagogik empfehlen wir, in den Überblicksveranstaltungen im Grundstudium (Einführung in die Allgemeine Pädagogik, Einführung in die Schulpädagogik, Einführung in die Sonderpädagogik/Interkulturelle Pädagogik) sich in einzelne Prüfungsgebiete durch weiterführende Lektüre zu vertiefen.

Im Hauptstudium ist es sinnvoll, aus den Hinweisen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis (Internet) und durch Nachfrage bei den Hochschullehrer/innen die entsprechenden

Schwerpunkte zu recherchieren. Hier solltet ihr durch weitere Studien eure Kenntnisse erweitern und vertiefen.

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung kann „Grundlagenliteratur“ herangezogen werden, um Zusammenhänge zwischen den Prüfungsbereichen herstellen zu können.

Unter dem Stichwort „Pädagogischer Überblick“ ist in BS (3. Ebene) ein gemeinsamer Handapparat eingerichtet worden. Hier findet ihr folgende Bücher:

Grundlagenliteratur:

1. Gudjons, Herbert: Pädagogisches Grundwissen. 6., erweit. Aufl. Bad Heilbrunn 2001
2. Kaiser, Armin/Kaiser Ruth: Studienbuch Pädagogik. 7. Aufl. Frankfurt (Main) 1994
3. Meyer, Hilbert: Schulpädagogik, Bd. 1. Berlin 1997
4. Prengel, Annedore. Pädagogik der Vielfalt. 2. Aufl. Opladen 1995
5. Kiper, Hanna: Einführung in die Schulpädagogik. Weinheim 2001

Lexika:

1. AG Bildungsbericht: Das Bildungswesen in der BRD. Reinbek bei Hamburg 1997
2. Kron, Friedrich W.: Grundwissen Pädagogik. 3., überarb. Aufl. München 1991
3. Kron, Friedrich W.: Grundwissen Didaktik. 2., verb. Aufl. München und Basel 1994
4. Roth, Leo: Pädagogik - Handbuch für Studium und Praxis. München 1991
5. Köck, Peter: Handbuch der Schulpädagogik. Donauwörth 2000
6. Lenzen, Dieter (Hrsg.): Pädagogische Grundbegriffe, 2 Bände. Reinbek bei Hamburg 1989



P.S. : Die ersten Erfahrungen mit der 98'er-Prüfungsordnung haben gezeigt, dass Ihr beim selbstgewählten Schwerpunkt besser abgeschnitten seid als beim Grundlagenwissen. Ihr solltet also mindestens gleich viel Zeit für die Vorbereitung auf den Grundlagenteil wie für den Schwerpunktteil aufwenden!

6 • Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

6.1 Beratung während der Bearbeitung der Prüfungsthemen

Wenn Ihr Euren Prüfer gefunden habt und erste Ideen für das Schwerpunktthema entwickelt habt, solltet Ihr - möglichst nicht zu spät, also drei oder vier Monate vor dem Prüfungstermin - in einem *zweiten, gründlicheren Prüfer-Gespräch* (während der Sprechstunden/besser zu einem eigens vereinbarten Termin) das ausgewählte Schwerpunktthema weiter eingrenzen, abklären, gegebenenfalls auch ausweiten.

Die Erfahrung lehrt, dass sich einzelne Lehrende unserer Universität gern davor drücken, ausreichend Zeit für gründliche Absprachen freizuschaffen. Dies ist ärgerlich, weil nach meiner Erfahrung jene Studierende, die gründlich beraten worden sind, deutlich mehr und gründlicher für die Pädagogikprüfung arbeiten und dann auch im Durchschnitt bessere Noten erhalten. Deshalb mein dringender Ratschlag: Lasst Euch nicht vom Gerede der HochschullehrerInnen abschrecken, sie hätten keine Zeit! Sie haben durchaus Zeit und sie werden für ihre Beratungsarbeit gut bezahlt - es ist nur die Frage, welche Prioritäten sie bei der Verteilung ihrer Zeit setzen.

6.2 Vorbereitungsteams bilden!

Seht zu, dass Ihr Vorbereitungsteams für die mündlichen Prüfungen bildet! Die von Wilhelm von Humboldt beschworene „Einsamkeit und Freiheit“ des Wissenschaftlers taugt nicht für die Prüfungsvorbereitung!

Das Beste ist, wenn Ihr während der „heißen Phase“ der Prüfungsvorbereitung (ca. drei bis fünf Wochen vor dem Prüfungstag) jeden zweiten Abend jemanden habt, dem Ihr erzählen könnt, was Ihr an den zwei Tagen gelernt habt. Man wird „ramm dösig“, wenn man immer nur Fakten- und Bücherwissen in sich hineinfrisst, ohne die Gelegenheit zu haben, dieses angeeignete Wissen jemand anderem zu präsentieren. Der Gesprächspartner/die -partnerin braucht nichts von Pädagogik zu verstehen. "Doofe" Rückfragen schulen für das Prüfungsgespräch!

6.3 Ein Gliederungspapier für die Prüfung erstellen

Zur Prüfungsvorbereitung gehört, dass Ihr ein ca. anderthalb Seiten langes Gliederungspapier für die mündliche Prüfung anfertigt und dieses spätestens zwei Tage vor dem Termin in beiden drei PrüferInnen abgibt. (Wenn z.B. der Prüfungsvorsitzende kein Hochschullehrer der Uni Oldenburg ist und auswärts wohnt, so müsst Ihr entsprechende Vorlaufzeiten für das Versenden per Post einplanen; die Adressen findet Ihr auf der PrüferInnenliste des NLPa oder im Vorlesungsverzeichnis.) Das Gliederungspapier enthält:

1. Die Überschrift und die Unterpunkte zum selbstgewählten Thema;
2. Die Auflistung der 6 aus der Zehnerliste ausgewählten Themen für das Überblickswissen (s.o., Punkt 5)
3. die für Punkt 1 und 2 benutzte Literatur

Beider Angabe der Literatur ist *Ehrlichkeit* oberstes Gebot: Die Prüfer erwarten, dass Ihr die angegebene Literatur tatsächlich gelesen habt! Deshalb eventuell bei direkten Wäkern oder Aufsatzsammlungen genau angeben, welche Teile Ihr gelesen habt. - Vorschriften über den Umfang der zu lesenden wissenschaftlichen Literatur gibt es nicht. Das hängt immer auch vom jeweiligen Thema ab. Die Erfahrung lehrt aber, dass kaum mehr als drei verschiedene wissenschaftliche Positionen zu einem Thema im Gespräch verhandelt werden können. Das heißt, dass vier bis sechs Literaturangaben beim Schwerpunktthema und ein oder zwei beim Grundlagenwissen reichen müssen.

Dieses Gliederungspapier ist Eure *Vistenkarte*, mit der Ihr Euch bei der Prüfungskommission vorstellt. Sie ist m.E. keine Be-, sondern eine *Entlastung*! Denn Ihr könnt mit

der Auflistung der Unterpunkte zu Euren zweiabgesprochenen Themen sehr deutliche Akzente setzen und das Prüfungsgespräch steuern! Die PrüferInnen haben aber das natürliche Recht, sich von der Reihenfolge der Gliederung zu lösen. Dies passiert insbesondere dann immer wieder, wenn es um die Note „2“ oder „1“ geht. Also keine Angst: Wenn die PrüferInnen unerwartete Fragen am Rande des abgesprochenen Gebiets stellen, so ist dies zum eist ein gutes Zeichen!

Wir PrüferInnen bemühen uns, beide Teilthemen ungefähr gleich lange zu prüfen. Die Erfahrung lehrt aber, dass das erste Thema zum eist drei oder vier Minuten länger dran kommt. Deshalb der Tipp: Nehmt das Thema als erstes, in dem Ihr Euch am sichersten fühlt! (Die meisten von Euch beginnen deshalb mit dem Schwerpunktthema.)

Der Prüfling soll sein Gliederungspapier auswendig lernen, also darauf verzichten, es vor sich auf den Tisch zu legen.

Fragt Eure PrüferInnen und Prüfer, ob sie Euch zur Orientierung Muster aus vergangenen Prüfungen zeigen können.

Es ist zulässig, weitere Dinge in die Prüfung mitzubringen, so lange sie nicht als "private" Information nur dem Prüfling zugänglich sind. Ihr könnt z.B. beim Thema "Körpersprache" ein oder mehrere Fotos mitbringen, an denen Ihr einen Sachverhalt klärt. Ihr könnt auch eine Schautafel oder eine Mindmap o.ä. in Prüfungszimmer auf den Tisch legen.

7 • Die Prüfung

7.1 Ablauf

Die Zeit ist in den Prüfungen meistens sehr knapp. Nur sehr selten schafft Ihr es, alles, was Ihr "auf der Pfanne habt", tatsächlich loszuwerden! Dies liegt auch daran, dass die wenigsten von Euch einplanen, wie viel Zeit die PrüferInnen mit dem Fragen-Stellen und Kommentieren zubringen:

- Ein Drittel der 45 bzw. 30 Minuten wird in Oldenburger Pädagogik- und Psychologie-Prüfungen durchschnittlich vom Prüfer beansprucht! (Diese Zeit hat Hans Krull, der frühere Leiter des Prüfungsamtes, mit der Stoppuhr in der Hand in einer ganzen Serie von Prüfungen ermittelte.)



Deshalb müsst Ihr Euch darauf einstellen, praktisch jeden Gliederungspunkt Eurer Prüfungsvorbereitung auch ganz kurz, also in ein oder zwei Minuten darstellen zu können. - Das kann man üben! Die Verantwortung für das Einhalten der Zeit haben aber die Prüfer! Ihr braucht also nicht dauernd auf die Uhr zu schauen.

Es gibt zu Beginn der Prüfungen typische, immer wiederkehrende Eröffnungsfragen:

- Der Vorsitzende/die Vorsitzende erkundigt sich, ob Sie gesund und halbwegs munter sind. (Anderenfalls müsste die Prüfung verschoben werden.)
- Häufig beginnt die Prüfung mit dem Satz: "So, nun fangen Sie doch einfach so an, wie Sie sich das vorgestellt hatten!"
- Oft wird gefragt: "Warum haben Sie dieses Thema gewählt?" - Darauf könnt Ihr zweifach antworten: indem Ihr eure persönliche Erfahrungsgrundlage benennt und indem Ihr erläutert, was an dem Thema von theoretischem Interesse ist.
- Zu Beginn kommen eher einfache Fragen; zum Ende jedes Prüfungsteils die komplexeren oder stärker problematisierenden Fragen.
- Das, was viele Studierende vor der Prüfung als ihre Hauptsorge formulieren, passiert in Wirklichkeit nur alle Jubeljahre einmal: eine völlige Bockade! Sollten Ihr tatsächlich nicht weiterwissen oder sollten Ihr die gestellte Frage nicht verstanden oder in der Aufregung vergessen haben, so sagt dies bitte, statt lange zu schweigen!

Häufige, schnell einsetzende Zwischenfragen der drei PrüferInnen sind keineswegs ein Zeichen dafür, dass die PrüferInnen unzufrieden sind. Viel häufiger liegt es daran, dass die PrüferInnen Euch als *stark* wahrnehmen, dass sie am Thema Interesse haben und mehr von Euch wissen wollen!

7.2 Notenfindung und Beurteilungskriterien

Die PrüferInnen sind frei in der Festlegung ihrer individuellen Maßstäbe für die Notenvergabe. Das hat Vor- und Nachteile: Ein Vorteil liegt darin, dass die PrüferInnen nicht "von oben", also durch den Minister oder den Direktor des Landesprüfungsamtes gezwungen werden können, eine "schärfere Gangart" beim Zensieren einzulegen. Der Nachteil liegt darin, dass die einzelnen PrüferInnen durchaus voneinander abweichende Maßstäbe anlegen können.

Seit dreißig Jahren ist in den Pädagogikprüfungen eine Noten-Erosion zu beobachten. Im wesentlichen wird nur noch die Skala von "1 plus" bis "3 minus" ausgeschöpft; Vieren und Fünfen sind selten geworden. - Das hat nicht nur Vorteile! Dies erhöht auch den Leistungsdruck, unter dem Ihr steht.

Die PrüferInnen verständigen sich in aller Regel auf eine gemeinsame Note. Dies kann auch eine "krumme" Note sein, z.B. die Endnote 1,6 (wenn einmal eine 1 und einmal eine 2 gegeben wurde).

Folgende fünf Kriterien werden von mir (HM) bei den Pädagogik-Prüfungen angelegt:

Beurteilungskriterien

- Erstes Kriterium : Ausreichende *Sachwissen* im abgesprochenen Themenbereich.
- Zweites Kriterium : *Begriffliche Klarheit* (Die Kandidatin ist in der Lage, die drei oder vier Grundbegriffe ihres selbstgewählten Themenschwerpunkts zu definieren und den theoretischen Hintergrund der Definition zu erläutern.)
- Drittes Kriterium : *Beweglichkeit und Rückgrat in der Gestaltung des Prüfungsgesprächs* (Ihr solltet nicht vorschnell bei Rückfragen des Prüfers die eigene Position aufgeben; aber ebenso wenig stur die einmal bezogene Position wiederholen).
- Viertes Kriterium : *Einbeziehung und kritische Aufarbeitung eigener berufspraktischer Erfahrungen*. (Es geht aber nicht darum, Döntjes aus der Praxis zu berichten, sondern zu dokumentieren, dass und wie man/frau aus den gemachten Erfahrungen schlau geworden ist und dass bzw. wie man sie theoretisch reflektiert hat.)
- Fünftes Kriterium : *Wissenschaftstheoretische und methodologische Reflexion*. (Damit meine ich nicht, dass der Prüfling einzelne Autoren in bestimmte wissenschaftstheoretische Schubladen packen soll, sondern dass er im Prüfungsgespräch deutlich macht, dass das von ihm präsentierte Theoriewissen nicht „vom Himmel gefallen ist“, sondern von Menschen mit individuellen und kollektiven Erkenntnisinteressen produziert worden ist. Es geht also darum, den wissenschaftlich begründeten Geltungsanspruch des Prüfungswissens offen zu legen, die Schwierigkeiten der Begriffsbildung beiden zentralen Begriffen des abgesprochenen Themas zu erläutern und die Historizität wissenschaftlichen Wissens zu dokumentieren. Dieses fünfte Kriterium lege ich vor allem dann an, wenn es um die Note "1" geht.)

Diese fünf Kriterien sind nicht verbindlich. Andere PrüferInnen haben andere Kriterien!

7.3 Neuer Prüfungsterm in nach krankheitsbedingtem Verschieben

Im Punkt 2.4 steht, was Ihr tun müsst, wenn Ihr direkt vor der Prüfung krank werdet. Wenn Ihr wieder gesund seid, telefoniert Ihr im NLPA an und bittet darum, dass Ihr selbst den Nachholtermin mit den für Euch eingesetzten Prüfern organisiert. (Das geht schneller, als wenn das Prüfungsam_t per Dienstpost einen neuen Termin einzufädeln versucht.)

Es hat in der Vergangenheit mehrfach Konflikte gegeben, weil sich Studierende Gefälligkeitsatteste geholt und eine Prüfung abgesagt haben, um mehr Luft für die Vorbereitung zu "erwirtschaften". Dies ist unfair gegenüber jenen, die sich an die Vorgaben halten. In einigen Fächern haben daraufhin einzelne Lehrende oder Institute erklärt, dass

sie im Krankheitsfalle grundsätzlich erst ein Semester später eine Nachprüfung zulassen. Dies ist nicht zulässig, weil es sowohl "echte" Kranke wie auch "diplomatisch Erkrankte" gleichermaßen trifft. Ihr habt einen Rechtsanspruch auf Nachprüfungen!

Sollte Euch eine Nachprüfung verweigert werden, meldet Euch bitte bei Hilbert Meyer als Hochschulbeauftragten des NLPA, um mit ihm gemeinsam eine Lösung zu suchen.

8. FAHRPLAN:

Der folgende Zeitplan ist von uns ausgedacht worden. Ihr könnt an diesem "Fahrplan" sehen, wann Ihr Euch um die Prüfungsformalitäten kümmern müsst, wenn ihr zu einem bestimmten Termin fertig sein wollt.

Comelä heißt unsere Muster-Studentin. Sie hat das Lehramt an Grund-/Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule studiert. Sie hat die Unterrichtsfächer Mathematik, Kunst und Sachunterricht.

Wenn Comelä zum Mai 2004 in den Vorbereitungsdienst gehen will, muss sie folgende Termine einhalten (die Wochentage sind von uns grob geschätzt!):

06.01.2003	Comelä geht zum NLPA, Außenstelle Oldenburg, Schützenhofstr. 147, und meldet sich persönlich zur <u>Hausarbeit</u> an. Lange vorher hatte sie sich dafür in Landesprüfungsamt in der Schützenhofstraße 149 einen Packen Formulare abgeholt.
------------	--

kurz vorher (Dezember 2002)	Comelä lässt ihr Formular zur Anm eldung der Hausarbeit von dem von ihr ausgew ählt en <u>Erstgutachter</u> unterschreiben. Der Erstgutachter schickt dieses Form ular an das NLPA .
ca 10.02.2003	Das Them a der Hausarbeit, das der Erstgutachter in Ab- stim m ung m it Comelä form uliert hatte, kom m t <u>m it der Post</u> bei ihr an. Nun beginnt die dreim onatige Laufzeit der Arbeit.
ca 10.5.2003	Comelä gibt die fertige Exam ensarbeit in NLPA ab. (Die Term ine müssen eingehalten werden - zur Not "m it reitendem Boten". Auf persönliche Nachfrage kann Comelä ca 8 bis 12 W ochen später vom NLPA m itgeteilt bekom m en, <u>welche Note</u> sie in der Exam ensarbeit hat. (Oder sie ruft ihren Hochschulleh- rer/ ihre Hochschullehrerin an und fragt.)
26.5.2003	Comelä m arschiert erneut zum NLPA , um sich für die Klausu- ren und m ündlichen Prüfungen anzum elden.

Mai 2003	Comelä bespricht m it der Hochschullehrerin, die sie (lange vorher) für die m ündliche <u>Pädagogikprüfung</u> gewonnen hat, welches Schwerepunktthem a sie nim m t und wie sie sich auf die Prüfung zum Grundlagenwissen vorbereiten kann. (Gleiches gilt für die übrigen Prüfungen. Plant bitte ein, dass auch HochschullehrerInnen - nach Vorlesungsende - in Urlaub fahren.)
ca 2.9.2003	Erste <u>Klausur</u> in Fach Mathem atik
ca 10.9.2003	Zweite <u>Klausur</u> in Fach Kunst
ca 3.10.2003	Mündliche Prüfung in <u>Pädagogik</u>
ca 10.10.2003	Mündliche Prüfung in <u>Psychologie</u>
ca 20.10.2003	Mündliche Prüfung in <u>Wahlpflichtfach</u>
bis 30.11.2003	Comelä schickt zwischendurch ein Bewerbungsschreiben für die Einstellung ins Referendariat in Lande Niedersachsen (zum Term in 1.5.2004) an das Kultusm inisterium in Hannover. Die Form ulare dazu hat sie in NLPA bekom m en.

04.11.2003	Mündliche Prüfung in <u>Mathematik</u>
18.11.2003	Mündliche Prüfung in <u>Sachunterricht</u>
15.12.2003	Comela macht die letzte Prüfung in Fach Kunst - nun ist's auch langsam genug mit der Prüferin.
15.1.2004	Comela erhält in Rahmen einer von der Fachschaft Lehramt organisierten <u>Feierstunde</u> ihr <u>Zeugnis</u> über das bestandene Erste Staatsexamen. Sie bittet, gleich zwei beglaubigte Kopien zu bekommen; eine davon geht bis zum 31.01.2004 an das Kultusministerium in Hannover, um die Fristen für den Bewerbungstermin in 01.5.2004 einzuhalten.

RAHMENTERMINPLAN des

Niedersächsisches
Landesprüfungsamt
für Lehrämter
Schützenhofstr. 147
26133 Oldenburg

GRUND-/HAUPT- UND REALSCHULE

Meldung zur Hausarbeit:	Januar	Juni
Beginn Hausarbeit:	<i>circa</i> 1. März	<i>circa</i> 1. September
Meldung zu den Prüfungen:	Juni	Dezember
Termine Klausuren:	September	März
Termine mündl. Prüfungen:		
Pädagogik u. Psychologie:	Oktober/Nov.	April/Mai
1. und 2. Unterrichtsfach:	Nov./Dezember	Mai/Juni
ABSCHLUSS Erste Staatsprüfung:	Wintersemester	Sommersemester

GYMNASIUM

Meldung zur Prüfung:	Dezember	Juni
Beginn der Hausarbeit:	<i>circa</i> 1. Februar	<i>circa</i> 1. August
Termine Klausuren:	September	März
Termine mündl. Prüfungen:		
Päd. u. Wahlpflichtfächer:	Oktober/November	April/Mai
Unterrichtsfächer:	November/Dezember	Mai/Juni
ABSCHLUSS Erste Staatsprüfung:	Wintersemester	Sommersemester

SONDERSCHULE

Meldung zum 1. Unterrichtsfach:	Juni	Dezember
Termine für die Klausuren:	September	März
Termine für die mündl. Prüfungen:	November/Dezember	Mai/Juni
Meldung zur Hausarbeit:	Februar	August
Beginn der Hausarbeit:	<i>circa</i> 1. April	<i>circa</i> 1. Oktober
Meldung zu den sonderpädagogischen Fachprüfungen:	Juni	Dezember
Klausurtermin f.d. 1. Fachrichtung:	September	März
Termine f.d. mündlichen Prüfungen:	Oktober b. Dezember	April bis Juni
ABSCHLUSS Erste Staatsprüfung:	Wintersemester	Sommersemester

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR ALLE LEHRÄMTER:

Die Klausurtermine und die Termine für mündlichen Prüfungen werden rechtzeitig am **SCHWARZEN BRETT** des NLPA in der Universität (Ausgang A11) und hier im Amt veröffentlicht.

9. Literaturempfehlungen

Für die *kurzfristige Prüfungsvorbereitung* solltet ihr Euch an die Empfehlungen der von Euch gewonnenen Prüferin/des Prüfers halten! Dabei müsst ihr unbedingt beachten, dass in den Wochen vor den mündlichen Prüfungen ganz regelmäßig große *Engpässe in der Uni-Bibliothek* entstehen! (Also: Entweder schon Monate vorher ans Kopieren gehen oder einige wenige Bücher selbst kaufen oder bei KommilitonInnen ausleihen!)

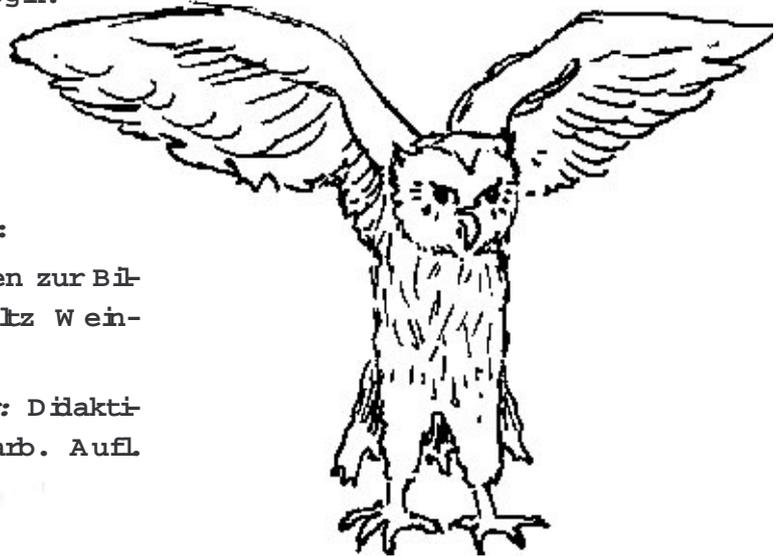
Für die *mittelfristige Prüfungsvorbereitung* in Pädagogik empfehlen wir die in Abschnitt 5 genannten Texte. Hilbert Meyer empfiehlt zusätzlich oder alternativ:

Ein Buch zur Geschichte der Pädagogik:

- *Herwig Blankertz*: Die Geschichte der Pädagogik, Verlag Büchse der Pandora Wetzlar 1982 oder

Eine Einführung in die *Didaktik*, z.B.:

- *Wolfgang Klafki*: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Beltz Weinheim 5. Aufl. 1996
- *Werner Jank/Hilbert Meyer*: Didaktische Modelle, 5. völlig überarb. Aufl. Berlin Cornelsen Scriptor 2002



Für das Klären der Grundbegriffe:

- *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft*, hrsg. von Dieter Lenzen, 12 Bände, Klett-Cotta Stuttgart 1981 - 1986

Für die Vorbereitung auf die *Psychologie-Prüfung* empfehlen mehrere der Oldenburger Psychologie-Lehrenden:

- *Andreas Krapp/Bernd Weilenmann (Hrsg.)*: Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch. 4. völlig überarb. Aufl. Beltz/PVU Weinheim 2001

Für das Schreiben der Examensarbeit:

- *Wihelm Topsch*: Leitfaden Examensarbeit. Neuwied-Kriftel Luchterhand Verlag 2001